Überweisung des D-Arztes/Handchirurgen

Lfd. Nr.

Unfallversicherungsträger			Eingetroffen am	Uhrzeit	
Name der versicherten Person	Vorname	Geburtsdatum	Krankenkasse	Familienversichert ☐ Nein ☐ Ja: keine Kopie an Kasse	Name des Mitglieds
Vollständige Anschrift			Bei Pflegeunfall Pflegekasse der pflegebedürftigen Person		
Beschäftigt als	Seit		Telefon-Nr.	Staatsangehörigkeit	Geschlecht

Unfallbetrieb (Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Arbeitgebers, der Kita, der (Hoch-)Schule, der pflegebedürftigen Person)

Überweisung zur Fachärztin/ zum Facharzt für ☐ Augenheilkunde ☐ HNO-Heilkunde ☐ Dermatologie ☐ Neurologie ☐ Radiologie

Unfalltag AU bis Überweisung zur Klärung der Diagnose ☐ Mitbehandlung

Diagnosen/Verdacht

Auftrag/Fragestellung

Untersuchungsrelevante Befunde/Medikation

Ich habe ☐ allgemeine ☐ besondere Heilbehandlung eingeleitet.

§ 61 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

Ein Arzt, der nach § 12 hinzugezogen wird, erstattet unverzüglich einen Befundbericht. Dieser ist dem hinzuziehenden Arzt/der hinzuziehenden Ärztin zu übersenden. Der Unfallversicherungsträger erhält eine Kopie. Entsprechendes gilt auch für den von dem Belegarzt/von der Belegärztin nach § 56 Abs. 3 hinzugezogenen Arzt/Ärztin.

(Datum)

(Stempel und Unterschrift der hinzuziehenden Ärztin/ des hinzuziehenden Arztes)